

Merkblatt zum Vorgehen bei Corona-Krankheitssymptomen, positiven Testergebnissen (Schnelltest/PCR) oder Reiserückkehr

Vorab: Wenn einer der beschriebenen Fälle vorliegt, bitte unmittelbar die Schule **telefonisch** unter 07351 / 51-392 informieren – gerne auf AB sprechen, wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, dann bitte Nummer und Zeitpunkt für Rückruf hinterlassen.

Alle wichtigen Informationen bitte direkt ans Sekretariat geben.

Wenn eine/ein Schülerin/Schüler oder eine/ein Beschäftigte/r Covid-Krankheitssymptome hat

- Zu Hause bleiben und testen.
- Haben Sie zu Hause einen positiven Test ermittelt - bitte eine Test-Kontrolle beim Arzt mit einem PCR-Test oder einen Schnelltest an einer öffentlichen Teststation machen lassen.
- Positiv-Bescheinigung von Teststation oder positive PCR-Test-Bescheinigung ist Voraussetzung/Grundlage für Genesenen-Bescheinigung
- Bis zum Vorliegen des Testergebnisses isolieren.
- Sollte die Testkontrolle/der offizielle Test bei Arzt oder Teststation ebenfalls positiv ausfallen, ist der Tag der Testabnahme der Tag „0“ von dem aus weiter gerechnet wird.
- Ist der positive Schnelltest in der Schule erfolgt, ist dieser Tag der Tag „0“
- Sobald das Testergebnis vorliegt, schicken Sie bitte die positive Testbescheinigung an wieland-gymnasium@biberach-riss.de

Wenn eine/ein Schülerin/Schüler oder eine/ein Beschäftigte/r Kontaktperson ist

Kontaktperson ist, wenn Kontakt mit einer positiv getesteten Person bestand.

1. gemeinsamer Haushalt
2. länger als 10 Minuten Kontakt, ohne einen Abstand von 1,5 Metern und ohne Maske
3. ohne Abstand und ohne Maske unterhalten
4. gemeinsame Anwesenheit in einem nicht gut gelüfteten Raum, auch wenn Maske getragen wurde

Generell gilt

- **die Quarantäne/Absonderungspflicht hat eine Dauer von 10 Tage.**
- **eine/ein Erwachsene/r bzw. Beschäftigte/r** (auch als Kontaktperson) kann sich - *wenn 48 Std. keine Krankheitssymptome vorliegen* - **ab dem 7. Tag** mit einem Schnelltest oder PCR-Test, der beim Arzt oder in einer Teststation freitesten lassen.
- Für **Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen** (als Kontaktperson) ist die Freitestung - *wenn 48 Std. keine Krankheitssymptome vorliegen* - **bereits ab dem 5. Tag möglich.**
- Am Tag der Rückkehr an die Schule - nach der Quarantäne/Absonderungspflicht - müssen alle Personen vor der 1. Std. um 7:15 Uhr im Raum B007 einen Negativ-Test eines Arztes oder einer Teststation vorlegen. Ggf. wird in der Schule noch ein zusätzlicher Schnelltest durchgeführt.
- Bis zum 10. Tag nach der positiven Testabnahme/offiziellen Quarantäne ist die negative Freitestungsbescheinigung bei sich zu tragen, um sie auf Verlangen vorzeigen zu können.

Wer gilt als „quarantänebefreit“?

Quarantänebefreit ist gemäß § 1 Nummer 11 Corona-Verordnung Absonderung und eine Person, die folgenden **Fallkonstellationen** als erfüllt:

1. Zeitpunkt (Abnahmedatum) (Impfdatum)	2. Zeitpunkt (Abnahmedatum) (Impfdatum)	3. Zeitpunkt (Abnahmedatum) (Impfdatum)	Dauer des Status „Quarantänebefreite Person“
Impfung	Impfung	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	-----	90 Tage ab der zweiten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	-----	90 Tage ab der Impfung
Positiver Erregernachweis	-----	-----	Ab 28 bis 90 Tage nach der Probeentnahme
Positiver PCR-Test	Impfung	-----	90 Tage ab der Impfung
Impfung	Positiver PCR-Test	-----	Ab 28 bis 90 Tage nach der Probeentnahme
Impfung	Positiver PCR-Test	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Positiver PCR-Test	Impfung	Impfung	Unbeschränkt ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	Positiver PCR-Test	Ab 28 Tage nach der Probeentnahme - Unbeschränkt

Ansonsten, also bei weniger als zwei maßgeblichen Ereignissen, ist die Quarantänebefreiung auf 90 Tage beschränkt. Ist das letzte Ereignis, das für die Quarantänebefreiung maßgeblich ist, ein positiver Erregernachweis oder ein positiver PCR-Test, beginnt die Quarantänebefreiung erst ab dem 28. Tag nach der Probeentnahme.

Wenn eine Schülerin/Schüler oder ein/e Beschäftigte/r selbst positiv auf Corona getestet wurde

Generell gilt

- Positiv getestete Personen/Infizierte sind 10 Tage in Quarantäne und können die Absonderung **einheitlich nach 10 Tagen beenden**.
- Der Tag mit der positiven Testung zählt dann als Tag „0“.
- **Ab Tag 7 der Absonderung** – *wenn zuvor mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr vorliegen* - ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigenschnelltest in einer Teststation oder bei einem Arzt möglich.
- Am Tag der Rückkehr an die Schule nach der Quarantäne/Absonderungspflicht muss vor der 1. Std. um 7:15 Uhr im Raum B007 ein Negativ-Test eines Arztes oder einer Teststation vorgelegt werden. Ggf. wird noch an der Schule ein zusätzlicher Schnelltest durchgeführt.